

Jahresbericht und Jahresrechnung 1951 der SUVA

Autor(en): **A.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **44 (1952)**

Heft 11

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353563>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht und Jahresrechnung 1951 der SUVA

Der Bericht zeigt, daß die Anstalt den gemachten Erfahrungen wieder Rechnung getragen hat. So sind zur Bekämpfung der Silikose zwei neue Verordnungen erlassen worden, die eine ordnet technische Maßnahmen in Gießereien an, die andere ordnet neu die Tauglichkeitsuntersuchungen. Eine weitere Verordnung betrifft die Verhütung von Unfällen bei Verwendung von Kranen und Hebwerkzeugen. Sehr wichtig ist die Vorbereitung für eine Ausdehnung der Versicherung der Berufskrankheiten, die demnächst in Kraft treten soll. Sodann hat die Anstalt gegen Ende des Jahres den Antrag auf Revision des Gesetzes eingereicht mit Vorschlägen auf Erhöhung verschiedener Versicherungsleistungen, die gegenwärtig in den eidgenössischen Räten in Beratung stehen.

Angenehm berührt hat die Mitteilung, daß die Anstalt nun der seit Jahren gestellten Forderung auf bessere Aufklärung ihrer «Kunden» Rechnung getragen hat durch Erstellung von zwei Filmen, die den interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt werden und guten Anklang gefunden haben. Der Betrieb weist wie in den Vorjahren eine Zunahme sowohl der versicherten Betriebe und der Prämieinnahmen als auch der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen auf. Eingeschlossen sind jetzt 59 004 Betriebe, eine schöne Zahl, aber immer bleibt noch eine größere Zahl außerhalb, so daß dem in Vorbereitung stehenden neuen Arbeitsgesetz für die Ordnung der Unfallversicherung eine wichtige Aufgabe bleibt. Eingegangen sind insgesamt 310 458 Schadenmeldungen, deren Behandlung die Grundlage ist für die Beurteilung der sozialen Einstellung der Anstaltsorgane. Es liefen bei den kantonalen Versicherungsgerichten insgesamt 436 Klagen ein, von denen durch Vergleich oder Abstand noch 274 gegenstandslos geworden sind. Mit Einschluß von Prozeßfällen aus früheren Jahren wurden von diesen Gerichten insgesamt 178 Urteile gefällt, wovon 169 ganz oder teilweise zugunsten der Anstalt und nur 9 zu ihren Ungunsten ausgefallen sind. Das Eidgenössische Versicherungsgericht sprach sich in 54 Berufungsfällen nur in 3 Fällen zuungunsten der Anstalt aus. An Rentenleistungen hat die Anstalt, mit Einschluß der Teuerungszulagen, 468 Millionen Franken ausgerichtet. Die Frage einer Neuordnung der Teuerungszulagen wird ja demnächst auch die eidgenössischen Räte beschäftigen, und es sei hier beigefügt, daß die Befürworter einer Erhöhung eine wertvolle Unterstützung erhalten haben durch einen Beschluß der letzten internationalen Arbeitskonferenz in Genf, die ausdrücklich verlangt, daß in der Sozialversicherung Leistungen dem Geldwert angepaßt werden sollen.

Eine nähere Besprechung würden die finanziellen Verhältnisse der beiden Versicherungsabteilungen verlangen. Sie kann aber verschoben werden, bis Vorschläge zu einer Neuordnung derselben vorliegen. Der Stand ist in den beiden Abteilungen ein ganz verschiedener. Während die Versicherung der Betriebsunfälle finanziell gut dasteht, ist der Stand der Nichtbetriebsunfallversicherung ein ganz schlechter; sie hat eine Schuld beim Reservefonds von über 24 Millionen, und durch die immer noch ungünstige Gestaltung der Risikenverhältnisse wird eine Erhöhung der Prämien dringend; sie hat aber, wie ersichtlich, mit den gewöhnlichen Faktoren, die heute Preise und Kosten in die Höhe treiben, nichts zu tun.

Dr. A. B.